



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10536 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/157-II/4/90

Wien, am 21. März 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER
Parlament
1017 Wien

4847/AB

1990 -03- 23

zu 4848 IJ

Die Abgeordneten Dr. DILLERSBERGER, Dr. PARTIK-PABLE und Dr. STIX haben am 1.2.1990 unter der Z1. 4948/J-NR/1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend "den Personalmangel des Gendarmeriepostenkommandos in Kitzbühel" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Werden Sie den Personalstand des Gendarmeriepostenkommandos in Kitzbühel den Erfordernissen entsprechend aufstocken und, wenn ja, wann und in welchem Umfang?
- 2) Werden Sie veranlassen, daß zur wirksamen Bekämpfung der Kriminalität in Hinkunft verstärkt Patrouillen eingesetzt werden?
- 3) Welche weiteren Maßnahmen werden Sie treffen, um diese Entwicklung unter Kontrolle zu bringen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gendarmerieposten Kitzbühel verfügt über einen systemisierten Stand von 26 Planstellen. Tatsächlich sind derzeit ebenfalls 26 Beamte dort eingeteilt, zwei Beamte sind jedoch dem Gendarmerie-einsatzkommando zugewiesen. Im Verhältnis zu anderen vergleichba-

- 2 -

ren Dienststellen ist der Gendarmerieposten Kitzbühel - auch unter Berücksichtigung des internationalen Renommees dieser Stadt - personalmäßig relativ gut dotiert.

Eine Aufstockung des Personalstandes des Gendarmeriepostens Kitzbühel wäre nur dann möglich, wenn es mit dem Stellenplan für das Jahr 1991 zu einer großzügigen Erhöhung der Planstellen für die Gendarmerie kommen würde, zumal es auch in Tirol eine Reihe von Gendarmerieposten mit einem wesentlich dringenderen Personalbedarf gibt.

Zu den Fragen 2 und 3:

In Kenntnis der Problematik ist das Landesgendarmeriekommando für Tirol bereits angewiesen worden, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung zufriedenstellender Sicherheitsverhältnisse in Kitzbühel zu treffen. Weitere Maßnahmen sind vorerst nicht vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist aber zu erwähnen, daß die Gendarmerie in Kitzbühel ein sehr großes Dienstzeitpotential für die Ordnung des innerstädtischen Verkehrs und damit auch für den ruhenden Verkehr aufbringen muß. Durch ein Entgegenkommen der zuständigen Behörden, vor allem der Stadtgemeinde Kitzbühel, in der Richtung, daß - wie bereits in verschiedenen anderen Bereichen - für nicht unbedingt von Gendarmeriebeamten zu besorgende Agenden (Bsp.: Überwachung des ruhenden Verkehrs) andere Organe herangezogen werden, würden wesentliche Kapazitäten frei, die dann zur Bekämpfung der Kriminalität und auch des Vandalismus eingesetzt werden könnten.

Franz J.